

Evaluation der Förderlinie „Angebote zur Sprachförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre“

- Kurzinformationen zum Projekt -

Auftraggeber:	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
Laufzeit:	01.04.2018 – 30.09.2018
Projektleitung:	Rosemarie Klein & Stephanie Funk
Wissenschaftliche Mitarbeit:	Melanie Rudolph, Gerhard Reutter, Tara Käsmeier
Kooperationspartner:	com.X Institut für Kommunikationsanalyse und Evaluation

Ausgangssituation und Hintergrund der Evaluation *Sprint*

Die Förderlinie des Landes NRW „Angebote zur Sprachförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre“ steht seit 2015 als zusätzliches Angebot im Kontext vielfältiger Unterstützungssysteme für Zugewanderte und Geflüchtete. Neben den vielen lokalen und regionalen Initiativen aus der Zivilgesellschaft, die neben konkreten Hilfeleistungen häufig auch selbstorganisierte Sprachkurse bzw. individuelle Unterstützung beim Spracherwerb umfassen, gibt es eine Reihe von institutionalisierten Angeboten:

- Integrationskurse BAMF
- Erstorientierungskurse des BAMF
- Einstiegskurse der Bundesagentur für Arbeit nach § 421 Absatz 1 Satz 1 SGB III
- NRW: ESF-Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen
- ESF-geförderten Maßnahmen der lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung, Fördergegenstand: „Grundbildung mit Erwerbswelterfahrung“

Seit 2015 stellt das Land NRW im Rahmen der Förderlinie „Angebote zur Sprachförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre“ zusätzliche Mittel zur Verfügung, um mittels niedrighschwelliger Sprachkurse (im Folgenden: Sprachförderkurse) dem unvorhergesehenen Zuzug von Menschen mit Fluchthintergrund bzw. Menschen in vergleichbarer Lebenslage zu begegnen und die gesellschaftliche Integration dieser Zielgruppen zu unterstützen.

Zugangsberechtigt zu diesen Sprachförderkursen sind neu Zugewanderte ab 16 Jahren, die über keine/geringe Deutschkenntnisse verfügen und von der Teilnahme an den vom BAMF-geförderten Integrationskursen ausgeschlossen sind. Damit handelt es sich bei den Sprachförderkursen um ein zusätzliches Angebot, in denen lebensnahes und alltagsorientiertes erstes Sprachhandeln vermittelt wird, die Teilnehmenden bei ihrer sozialen Eingliederung unterstützt werden.

Evaluationsziel und Fragestellungen

Ziel der Evaluation ist es, die Wirksamkeit dieser seit 2015 durchgeführten Sprachkurse festzustellen und aufzuzeigen, wie diese Maßnahmen qualitativ und quantitativ zukünftig weiter zu entwickeln sind, um Zugewanderte erfolgreich gesellschaftlich integrieren zu können.

Folgende **Leitfragen** stehen bei der Evaluation im Mittelpunkt:

1. Wie tragen die zusätzlichen niedrighschwelligen Sprachkurse des Landes zur Inklusion dieser Zielgruppe bei?
2. Wie sind diese Maßnahmen – auch unter Berücksichtigung der Angebote des Bundes – quantitativ und qualitativ weiter zu entwickeln, damit die Zielgruppe erfolgreich weiter lernen, Anschlussmöglichkeiten entwickeln und gesellschaftlich integriert werden kann?
3. Wie können Elemente des digitalen Lehrens und Lernens erfolgreich in die Kurse eingebunden werden und wie kann damit nachhaltig Lernen erfolgen?

Schließlich sollen Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung formuliert werden, die die besonderen Merkmale dieser Förderlinie im Vergleich zu den oben beschriebenen weiteren Fördermaßnahmen berücksichtigen.

Unser Vorgehen im Überblick

Die Evaluation ist aufgrund der Leitfragen durch Komplexität gekennzeichnet, der es gilt, mit qualitativen und quantitativen Methoden sowie einem interdisziplinären Evaluationsteam zu begegnen. Das Evaluationsvorhaben *Sprint* ist daher in vier Arbeitspakete [AP] unterteilt:

- AP 1: Vorbereitung des Evaluationsvorhabens *Sprint*
- AP 2: Summative Evaluation, Online-Befragung
- AP 3: Qualitative Begleitstudie
- AP 4: Synthese der Ergebnisse und Triangulation

Im Rahmen des Evaluationsvorhabens werden Kursleitungen der Sprachförderkurse befragt bzw. in der qualitativen Begleitstudie auch Einrichtungsleitungen und, wenn möglich, kommunale sowie zivilgesellschaftliche Institutionen/Organisationen/Initiativen, die in Kontakt mit der Zielgruppe der Sprachförderangebote stehen und an der Gestaltung der Integrationsprozesse entsprechend beteiligt sind (z. B. Integration Point). Eine Befragung der Teilnehmenden ist aus verschiedenen (forschungsethischen) Gründen nicht vorgesehen.

Die quantitativen und qualitativen Datenerhebungen erfolgen zeitlich parallel (Mai bis Juni 2018), Ergebnisse werden abschließend gebündelt und Handlungsempfehlungen abgeleitet (August 2018). Während der Evaluation besteht ein enger Austausch zwischen com.X und bbb sowie Kontakt zum Auftraggeber. Darüber hinaus legt das Evaluationsteam Wert auf gute Kommunikationsstrukturen für die betroffenen Einrichtungen der Weiterbildung und verfügt über eine konstante Ansprechperson im bbb.

Der Endbericht wird im Entwurf am 01.09.2018 dem MKW.NRW übergeben, der finale Endbericht liegt dem Auftraggeber am 30.09.2018 vor.

**Wir sind für Sie per Mail erreichbar: klein@bbbklein.de; funk@bbbklein.de
rudolph@bbbklein.de**